
Sondersitzung Tiefbahnhof des Luzerner Kantonsrates – 14. September 2009

Ein bedeutungsvoller und viel beachteter Entscheid

Regierungspräsident Max Pfister, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Ihr Rat macht nur selten von der Möglichkeit der Sondersitzung Gebrauch. Diese Zurückhaltung macht Sinn. Bedeutung und Dringlichkeit müssen gegeben sein. Heute behandeln Sie ein solches Geschäft. Sie stellen die Weichen für die künftige Entwicklung des Bahnverkehrs in unserem Kanton und in der Zentralschweiz, ja Ihr Entscheid hat Auswirkungen auf das gesamte schweizerische Schienennetz. Mit Ihrem Beschluss über den Sonderkredit von 20 Millionen Franken für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern entscheiden Sie, ob die Planung für dieses zentrale Bahninfrastrukturprojekt zielgerichtet weitergeführt werden kann. Aber nicht nur: Sie setzen auch ein landesweites Signal. Die Willenskundgebung der Luzerner Volksvertreterinnen und Volksvertreter ist bedeutungsvoll für den Erfolg dieses auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons zentralen Projekts. Sie wird beachtet auf Bundesebene, im eidgenössischen Departement, das die Vorlage Bahn 2030 ausarbeitet, von den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die über den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur in allen Landesteilen befinden werden. In diesem Sinne: Die Schweiz schaut heute auf uns! Und wir brauchen die Schweiz, den Bund, wenn wir dieses wichtige Projekt realisieren wollen.

Die Kapazitätsprobleme beim Bahnhof Luzern und seiner Zufahrt verschärfen sich zunehmend. Wir suchen schon länger einen Ausweg und sind bisher gescheitert, weil unser Anliegen bei den Projekten Bahn 2000 beziehungsweise bei den Massnahmen für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur, ZEB, nicht berücksichtigt wurde. Nun haben wir eine überzeugende Lösung. Sie ist von den SBB evaluiert und unterstützt. Wir wollen, ja wir müssen diese sich uns bietende Chance jetzt packen!

Der Bahnhof Luzern ist aktuell umsatzmässig der fünftgrösste Bahnhof der Schweiz und spielt im schweizerischen Bahnverkehr eine zentrale Rolle. Täglich fahren rund 850 Züge über sechs wichtige nationale Bahnlinien im Bahnhof Luzern ein und aus.

Heute ist der Bahnhof Luzern mit seinem Zufahrtsbereich ein Engpass mit sehr nachteiligen Auswirkungen auf das gesamte schweizerische Bahnsystem. Wir haben den Flaschenhals am Rotsee, der den dringend notwendigen Ausbau des Angebots auf der stark frequentierten Linie Luzern–Zug–Zürich blockiert. Wir haben den völlig ausgelasteten, nur zweispurigen Gütschtunnel, durch den sich fünf Bahnlinien und Tag für Tag 700 Züge zwängen müssen. Wir haben das überbelegte Gleisfeld vor dem Bahnhof Luzern und wir haben den bereits über die Grenzen beanspruchten Perronbereich im Bahnhofraum.

Organisatorische und technische Optimierungen sind ausgeschöpft und die SBB rechnen bis ins Jahr 2030 mit 40 Prozent mehr Fahrgästen im Bahnhof Luzern. Diese Fakten rufen im Interesse des internationalen, nationalen und regionalen Bahnverkehrs nach einer raschen und nachhaltigen Lösung. Sie heisst Tiefbahnhof Luzern.

Der Tiefbahnhof Luzern beseitigt nicht nur alle bestehenden Engpässe mit einem Schlag. Er ist auch günstiger als andere, eingehend geprüfte Varianten und schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung zum Durchgangsbahnhof. Mit Blick auf den grossen Wettstreit um die zur Verfügung stehenden Bundesgelder wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis eine wesentliche Rolle spielen. Der Tiefbahnhof Luzern trägt diesem Umstand Rechnung.

Das Projekt besteht aus einer neuen, unterirdischen Bahnlinie zwischen Ebikon und Luzern sowie einem neuen Tiefbahnhof. Der neue Tiefbahnhof wird unter die bestehenden Perrons zu liegen kommen und auf vier Gleisen zusätzlich rund 400 Züge pro Tag abfertigen können. Die neue doppelspurige Bahnlinie unterquert in einem rund 3.5 Kilometer langen Tunnel das Luzerner Seebecken und das Luzerner Stadtgebiet. Zwischen Rotsee und Ebikon mündet sie in die bestehende Bahnlinie Luzern–Zug–Zürich ein.

Der Sonderkredit von 20 Millionen Franken und der Nachtragskredit von 500'000 Franken zum Staatsvoranschlag 2009 werden uns ermöglichen, die Grundlagenarbeit fortzusetzen und ein Vorprojekt Tiefbahnhof Luzern zu erarbeiten. Wir unterstreichen damit einerseits die Dringlichkeit des Vorhabens. Andererseits werden die laufenden Ergebnisse der Arbeiten unsere Argumentation gegenüber dem Bund bei der Ausarbeitung der Vorlage Bahn 2030 stärken. Wir werden bei diesen Arbeiten auch die Anregungen einbeziehen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Tiefbahnhof Luzern an uns herangetragen wurden und weiter herangezogen werden. Wir sehen jedoch nach der umfassenden Evaluation durch die SBB nicht vor, ein anderes Projekt anzugehen. Wir würden damit nicht nur seriöse Planungsarbeiten in Frage stellen, sondern auch eine Lösung ernsthaft gefährden, die nur mit der Aufnahme des Projektes in die Vorlage 2030 und damit als Bundesvorhaben realisiert werden kann.

Wir wollen dem Bund mit der Zustimmung zum Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für den Tiefbahnhof Luzern auch signalisieren, dass wir – zusammen mit unseren Partnern – bereit sind, uns essentiell an den Projektkosten zu beteiligen. Der Tiefbahnhof Luzern mit unterirdischer Zufahrt ab Ebikon wird nach heutigen Schätzungen deutlich über eine Milliarde Franken kosten. Die Bereitschaft, dieses für die Zukunft unserer Region und für die nächste Generation wichtige Infrastrukturprojekt finanziell mitzutragen, ist für die Realisierung unabdingbar. Wir haben Ihnen dargelegt, welche Finanzierung wir vorsehen, damit die Folgekosten für den Kanton und die Gemeinden tragbar sind. Das Abzahlungsmodell über 50 Jahre ist in Anbetracht, dass es sich um ein eigentliches Jahrhundertbauwerk handelt, angemessen. Wir überlassen unseren Nachfahren nicht nur Schulden, sondern vor allem einen Mehrwert, ein nutzbringendes Infrastrukturwerk.

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie fällen heute einen wichtigen Entscheid. Er wird die künftige Ausgestaltung des Schienenverkehrs und damit die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton und darüber hinaus wesentlich beeinflussen. Der Regierungsrat bittet Sie, dem Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern und dem Nachtragskredit für die Erarbeitung der Grundlagen zur Vorprojektierung zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen zudem, die Vorlage obligatorisch dem Volk zu unterbreiten. So können die Luzernerinnen und Luzerner die Bereitschaft bekunden, den aufgezeigten Weg zum Ziel mit Regierung und Parlament zu beschreiten. Und auch das Luzernervolk erhält die Möglichkeit, ein klares Signal an den Bund zu senden.